

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-522, -528
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung eines Umzuges (§ 29 StVO)

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Anschrift, PLZ, Ort _____

Anlass des Umzuges

Veranstalter

Name, Vorname des verantwortlichen Zugleiters

Anschrift des verantwortlichen Zugleiters

E-Mail / Telefon / Handy des verantwortlichen Zugleiters

Aufstellungszeit

Wochentag, Datum

Aufstellungsort

Beginn des Umzuges

Auflösungsort

Ende des Umzuges

Zugweg

Teilnehmerzahl

Anzahl Tiere

Anzahl Kleinwagen

Anzahl Großwagen



Veranstalterhaftpflichtversicherung:

500.000 Euro für Personenschäden, 100.000 Euro für Sachschäden,
20.000 Euro für Vermögensschäden

ist abgeschlossen

wird noch abgeschlossen

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung dieses Antrages in der Regel zwei Monate dauert.

Der Veranstalter verpflichtet sich, auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der beim Umzug genutzten Straßen verursacht sein können, für sich und für die Umzugsteilnehmer zu verzichten. Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt genutzt werden können. Es ist Aufgabe des Veranstalters, für die Sicherheit der Zugteilnehmer und der Zuschauer zu sorgen.

Datum

Unterschrift des Veranstalters

wird von der Ordnungsbehörde ausgefüllt

Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Rathaus
50351 Hürth

Urschriftlich:

Polizeiinspektion Süd
Luxemburger Straße 303 a
50354 Hürth

mit der Bitte um Prüfung, ob gegen die Durchführung des Umzuges Bedenken bestehen.

Im Auftrage



Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-522
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Veranstaltererklärung zu Umzügen im öffentlichen Verkehrsraum

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des Veranstalters

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung

Erklärung des Veranstalters:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz bzw. § 18 Straßen- und Wegegesetz darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherung sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Stadt Hürth verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.



5. Der Veranstalter verpflichtet sich hiermit gegenüber der Erlaubnisbehörde den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die durch die Veranstaltung entstehen und aufgrund gesetzlicher Haftpflichtversicherungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können. Ferner verpflichtet er sich, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Veranstaltung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken entstehen.

Datum

Unterschrift und Stempel

